

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 27. Juli 1905.

№ 86.

Ein Nachwort.

III.

Von den nächstwichtigsten Beratungsgegenständen greifen wir die Sparten- und die Hilfsarbeiterfrage heraus, zudem beide auch in manchen Punkten miteinander korrespondieren. Beide Fragen sind durch die neuzeitliche Entwicklung im Buchdruckgewerbe für uns brennende geworden. Eine Vogelstreupolitik ist hier nicht am Platze, vielmehr ist es unsre Aufgabe, nach gründlicher Untersuchung und unter Würdigung der Gesamtverhältnisse eine klare Stellung einzunehmen. Leider ist es bislang nicht gut möglich gewesen, im „Corr.“ sich mit den Sparten in bezug auf ihre Existenzbedingungen, ihre Aufgaben und die bei ihnen zutage getretenen Uebergriffe kritisch zu beschäftigen, ohne dem von jener Seite erhobenen Vorwurfe zu entgehen, von den veränderten Verhältnissen im Gewerbe nichts zu verstehen, ein Feind der Sparten und somit ein ganz ausgesucht dummes Luder zu sein. Darin dürfte wohl nach der Generalversammlung eine Aenderung eintreten, denn die über die Sparten in Dresden gepflogene Aussprache hat mit einem bestimmten, sachlichen Resultate geendet und den Willen der Gesamtorganisation gegenüber einzelnen Spezialbranchen innerhalb des Verbandes präzis zum Ausdruck gebracht.

Dieses Thema selbst wurde mit einem vorzüglich ausgearbeiteten Referate des Kollegen Müßial, der selbst Spartenmensch ist, eingeleitet, und der die von ihm aufgestellten drei Thesen in äußerst sachlicher und sympathischer Weise behandelte. Sein Referat und die darauffolgende Diskussion lieferten nach jeder Seite den Beweis, daß, was wir schon immer gesagt haben, die Sparten — um diesen Sammelnamen zu gebrauchen — keine willkürlichen Gebilde, sondern die Frucht der Entwicklung in unserm Gewerbe sind. Je strenger man aber ihre Tätigkeit umgrenzt, je bestimmter man sie auf ihr ureigenstes Arbeitsfeld verweist und je energischer man bei ihnen — in ihrem eignen Interesse — eventuell auftauchende Separationsgelüste bekämpft, desto segensreicher wird nach jeder Seite hin die Arbeit der Sparten zum Nutzen aller ausfallen können. Um der geschichtlichen Tatsachen willen muß festgestellt werden, daß eine jahrelange Vernachlässigung der eignen Interessen in den betreffenden Spezialbranchen dazu beigetragen hat, Zustände zur Reife gelangen zu lassen, zu deren Beseitigung jetzt ein unverhältnismäßig großer Apparat aufgebaut werden muß, um ein erträgliches Gleichgewicht herzustellen. Man hat eben früher seitens der Beteiligten die Dinge gehen lassen, wie sie eben gingen. Was man leicht im Anfange hätte verhindern können, ist durch tatenloses Zuharren zu einer Katastrophe ausgewachsen, und nun, wo man darunter zu leiden hat, sucht man die Schuld nicht bei sich selbst, sondern bei anderen. Daraus resultieren dann die mechanisch erhobenen Vorwürfe, man habe im Verbands nicht das genügende Verständnis für die Bedürfnisse der Sparten und lasse ihnen deshalb nicht in erwünschtem Maße die erforderliche Unterstützung zuteil werden. Erfreulicherweise ist diese Auffassung immer mehr im

Schwinden, und die Dresdener Generalversammlung dürfte ihr den Kern der Berechtigung für immer genommen haben. Und das um so mehr, als konstatiert werden mußte, daß selbst die Sparten nicht verhindern konnten, daß allgem. in zu verurteilende unkollegiale Erscheinungen mit schädlicher Rückwirkung auf den Verband innerhalb der Sparten selbst hervorgerufen sind. Ein kluger Gewerkschaftler darf eben nie vergessen, daß wir nicht nur mit Verbandsmitgliedern, nicht nur mit Sehern, Druckern, Korrektoren und Stereotypen, sondern auch mit Menschen zu rechnen haben, deren Fehler und Schwächen wohl durch die Erziehung in der Organisation gemildert, aber niemals beseitigt werden können. Die dadurch unsrer Organisationsarbeit unter den heutigen Verhältnissen, im Zeitalter des „freien Spiels der Kräfte“, gezogene Grenze ist weit maßgebender, als viele Kollegen glauben.

Ein ernstes Kapitel in der Spartenfrage ist das der Abhaltung von Kongressen, deren Wert absolut nicht so groß ist, als man allgemein anzunehmen scheint. Wir hatten seit etwa sechs Jahren bei unsren Sparten zahllose Kongresse allgemeiner und provinzieller Natur, ohne daß eine vorteilhafte Nachwirkung davon zu erkennen war. Mit einer gewissen Verzückung starrt man auf diese Kongresse, als ob von da alles Heil zu erwarten wäre. Mit Recht verwies Müßial auf die Tatsache, daß z. B. die Schriftgießer in 16 Jahren nur drei Kongresse abgehalten hätten, obwohl die Schriftgießer gesonderte tarifliche Einrichtungen besitzen. Nicht gegen die Kongresse der Sparten an sich braucht man sich zu wenden, sondern nur gegen eine hervortretende gewaltige Ueberschätzung dieser Kongresse. Sie sollen das Allheilmittel dort sein, wo man im praktischen Leben über gewisse Zustände nicht oder wenigstens noch nicht hinwegkommen kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß selbst bei den so außerordentlich schwierig gelagerten Verhältnissen im Maschinenjale und bezüglich der Arbeitslosigkeit, der Lehrlingskala, der Beschäftigung ungelerner Arbeiter an Tiegeldruckpressen und Notationsmaschinen unsere Druckerkollegen durch den Vortrag ihrer tariflichen Wünsche und Beschwerden bei der in Aussicht genommenen Vorkonferenz der Gauvorsteher, Kreisvertreter usw. sehr wohl in der Lage sein werden, zu demselben Resultate zu gelangen als durch einen Maschinenmeisterkongress. Das gleiche trifft auf die Maschinenseher zu, deren Tarif im Jahre 1899 ja auf eine ähnliche Weise zustande gekommen ist. Bezüglich der letztern Sparte sprach übrigens Kollege Reismüller goldene Worte, möchte deren Sinn nur richtig verstanden und in der Praxis gewürdigt werden. Die Generalversammlung hatte denn auch ihre Bedenken über die an allen Ecken und Enden angekündigten Kongresse der einzelnen Sparten, obwohl sie sich — in der Hauptsache wohl um der hier eine wichtige Rolle spielenden Inponderabilien halber — prinzipiell nicht ablehnend in dieser Frage verhielt. Unter welchen Einschränkungen, und inwieweit sie den Sparten ihre Marschroute vorzeichnete und ihre Arbeit im Verbandsinteresse bewertete, bekundet die folgende, einstimmig von der Generalversammlung beschlossene Resolution Myslau u. Gen.:

Die Generalversammlung erkennt an, daß die im Rahmen des Verbandes wirkenden Spezialorganisationen der Maschinenmeister, Maschinenseher, Korrektoren, Schriftgießer, Stereotypenre und Galvanoplastiker unter den heutigen Verhältnissen eine dringende Notwendigkeit sind. Es wird anerkannt, daß gerade die Spezialorganisationen imstande sind, die dem Verbands so nützliche Aufklärung unter den Mitgliedern zu fördern, andererseits der technischen Ausbildung den größtmöglichen Vorstoß zu leisten. Aus diesen Gründen wird der Zentralvorstand ermächtigt, sich nötig machende Kongresse einzelner Sparten finanziell zu unterstützen. Auch steht ihm eine Mitbestimmung über Ort, Zeit und Vertretung auf solchen Kongressen zu. Die Generalversammlung verurteilt jedoch entschieden Bestrebungen, die ein vom Verbands getrenntes Unterstützungswejen propagieren.

Was ein gesondertes Unterstützungswejen in den Sparten betrifft, so bedarf es wohl keiner besondern Begründung, um es als überflüssig, ja sogar als direkt schädlich zu bezeichnen. Daß im Laufe der Entwicklung unsrer Organisation und insolge ihres früher unzureichenden Unterstützungswejens einzelne Sparten zu Zuschußkasseneinrichtungen gekommen sind und vielleicht kommen mußten, muß begreiflich erscheinen. Bis zur nächsten Generalversammlung des Verbandes soll jedoch mit diesen Unterstützungs-einrichtungen in den Sparten aufgeräumt sein. Alles in allem genommen hat die Diskussion über die Sparten in Dresden sehr viel zur Klärung beigetragen und die leidenschaftslose Behandlung dieser Frage hat auch einen sachlichen und befriedigenden Abschluß ermöglicht. Da wir ja alle das Bedürfnis haben, uns gegenseitig zu helfen, werden innerhalb des Verbandes auch die Sparten nicht zu kurz kommen. Diese Erkenntnis dürfte nach Dresden eine allgemeine sein.

Bei der Behandlung der Hilfsarbeiterfrage war der Antrag gestellt worden, diese in nicht-öffentlicher Sitzung zu erledigen. Auf Einspruch der Frau Thiede ließ sich die Generalversammlung bestimmen, davon abzusehen. Es wäre aber unsers Erachtens besser gewesen, man hätte es bei einer nichtöffentlichen Sitzung belassen, dann hätte die Hilfsarbeiterfrage eine weit gründlichere Behandlung erfahren können, als es tatsächlich geschehen ist. Daran ist nun einmal nichts zu ändern, wir müssen unbeschadet aller Solidarität mit den Hilfsarbeitern gewisse Rücksichten auf die Interessen unsrer großen Organisation und unsern Tarifvertrag nehmen, wodurch uns versagt bleibt, jeden Wunsch und jedes Verlangen der Hilfsarbeiter zu erfüllen. Die Art und Weise, wie — der Berichterstattung Eifers und den ergänzenden Ausführungen Lösches zufolge — auf dem Kongresse der Hilfsarbeiter in Halle a. S. über die Buchdrucker gerurteilt worden ist sowie das verschiedentliche Verhalten der „Solidarität“ sind nun einmal nicht dazu angetan, uns mit fliegenden Fahnen in das Lager der Hilfsarbeiter marschieren zu lassen. Die Bemerkungen, welche Frau Thiede unserm Referenten Müßial gegenüber machte, waren beinahe von einem vor-mundschäftlichen Standpunkte diktiert. Die Hilfsarbeiterfrage, wie sie in Dresden behandelt wurde, war ja in der Hauptsache auf Berliner Verhältnisse zugeschnitten, die, das muß ohne weiteres zugegeben werden, ganz eigenartiger Natur sind. Desto größer muß aber auch bei einem eventuellen

Korrespondenzen.

örtlichen Vorgehen die Rücksicht auf die Allgemeinheit sein. Die organisatorischen Verhältnisse bei den Hilfsarbeitern sind noch zu wenig entwickelt, als daß wir mit ihnen durch dick und dünn gehen könnten. So verlangt man z. B. bei einem Streik der Hilfsarbeiter, daß sich ihm die Buchdrucker anzuschließen hätten. Rein oberflächlich genommen, wäre das als selbstverständlich zu betrachten. Geht man aber auf die Einzelfälle ein, dann wäre es mitunter organisatorischer Selbstmord. Das will eben alles, wie wiederholt aus der Generalversammlung betont wurde, von Fall zu Fall behandelt sein. So wenig die Buchdrucker bei jedem Streik die Arbeitsniederlegung des Hilfspersonals verlangen, ebenso wenig kann umgekehrt diese Forderung an die Buchdrucker gestellt werden. Es kann sogar aus taktischen Gründen sehr erwünscht sein, daß der eine oder der andre Teil weiter arbeitet. Ein Schema läßt sich hier nicht aufstellen. Beim Schriftgießereistreik in Leipzig wäre es z. B. Vorheit gewesen, von den Setzern, Druckern und im Kontor beschäftigten Verbandsmitgliedern bei der Firma Klinkhardt die Arbeitsniederlegung zu verlangen, bloß um in bezug auf ihre Solidarität mit den Streikenden die Probe aufs Exempel machen zu können. Da die Solidarität der Buchdrucker wohl über jeden Zweifel erhaben sein dürfte, wird sie, wo angängig, auch den Hilfsarbeitern nicht versagt bleiben. Aber in keinem Falle können wir uns festlegen lassen. Inwieweit wir praktisch mit den Hilfsarbeitern zusammenzuarbeiten und zusammenzugehen haben, dazu werden wir von ganz allein schon durch die Entwicklung in unserm Gewerbe gezwungen, und bedarf es hierzu keines vorausbestimmenden Programms. Soweit aber heute schon die Verhältnisse zu überblicken sind, dürfte mit nachstehender, von der Generalversammlung einstimmig beschlossener Resolution Döblin das Richtige getroffen sein:

Die Generalversammlung erklärt es als selbstverständliche Pflicht der Mitglieder, die Bestrebungen der Hilfsarbeiter zur Hebung ihrer Lage zu unterstützen. Ein aktives Eintreten der Mitglieder zur Unterstützung der Forderungen der Hilfsarbeiter kann jedoch nur nach vorheriger Zustimmung des Vorstandes erfolgen.

Zu dieser seiner Resolution gab Döblin noch die Erklärung ab, daß bei unvorhergesehenen Ereignissen die Genehmigung des Zentralvorstandes zu einem Vorgehen nachträglich einzuholen ist.

Damit ist in der Hilfsarbeiterfrage das denkbar Mächtigste geschieden, und die Leitung der Hilfsarbeiterorganisation wird klug genug sein, vorläufig bei diesem erzielten Resultate Befriedigung zu fassen. In drei Jahren wird dann auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen zu untersuchen sein, welche Beschlüsse in dieser Frage im beiderseitigen Interesse weiter zu fassen sind. Was aber inzwischen noch gesehen kann, ist u. a., daß diejenigen unserer Kollegen, die infolge ihres Arbeitsverhältnisses in nähere Berührung mit dem Hilfspersonal kommen, keine Gelegenheit ungenützt vorbegehen lassen, das Hilfspersonal auf die Notwendigkeit der Organisation zu verweisen und im Bedarfsfalle auch tatkräftig bei der Organisationsarbeit zu unterstützen. Das eine müssen sich aber die Hilfsarbeiter immer vor Augen halten, daß keine auch noch so starke andre Organisation die eigene ersetzen kann. Die materielle und soziale Hebung dieser Arbeiterschicht kann nur durch die eigene Arbeit erreicht werden, alle andre Hilfe kann zwar begrüßenswert sein, sie kann aber die Lage der Hilfsarbeiter um kein Jota verrücken. Und das um so weniger, als hier mit den eigenartigsten Verhältnissen im Reich zu rechnen ist. Das Studium der eignen Verhältnisse, die Erkenntnis von der Unentbehrlichkeit der eignen Organisation und die daraus resultierende Taktik werden in Zukunft auch das Hilfspersonal aus eigener Kraft organisatorisch neben den Buchdruckerverband stellen und mit ihm die organisatorische Geschlossenheit aller Arbeiter im Buchdruckerverband zur Tatsache machen.

-st. **Bielefeld.** Unser diesjähriges Johannisfest wurde in Rücksicht auf die Fingierferien erst am 16. Juli im Etablissement Richter in Gadderbaum gefeiert. Der erste Teil des Programms konnte in dem schönen Garten abgehalten werden, aber beim zweiten drängte sich die zahlreiche Festgesellschaft wegen des drohenden Regens in den Saal. Bei einem sehr gut ausgeführten Konzerte und recht schön zu Gehör gebrachten Liedern des „Grappischen Gesangsvereins“, welcher wieder so freundlich war, das Fest verschönern zu helfen, entwickelte sich bald ein reges Leben. Vor Anfang des nicht zu vermeidenden Balles, welcher bis fast in die Morgenstunden dauerte, fand ein Festaktus zu Ehren der Kollegen Emil Flottmann, Franz Kornitsch, Oskar Nothe und Otto Steinbrück statt, welche in diesem Jahre ihre 25jährige Verbandsmitgliedschaft feierten. Als sichtbares Zeichen der Ehrung wurde denselben von seiten des Bezirks Bielefeld je ein Diplom überreicht. Glückwunschkarten und -telegramme für die Jubilare, wofür dieselben ihren besten Dank abstatten, gingen aus folgenden Orten ein: Uelzen (Hannover), Meisen, Braunschweig, Krefeld, Burg bei Magdeburg, Leipzig (wiez Stiid), Neunkirchen bei Trier, Würzburg, Plauen, Berlin, Detmold, Herford, Minden, Hannover und Bochum. Das Komitee hatte alles aufgegeben, daß sich das Fest zu einem recht kollegialen und gemüthlichen gestaltete. Die Johannisfeierbräutchen wurden bereitwillig und kostenlos in den Druckereien von E. Gundlach, A.-G., und A. von der Mühlen hergestellt, wofür wir denselben unsern besten Dank aussprechen.

A. B. **Bezirk Bonn.** Am 9. Juli fand in Kreuznach die zweite diesjährige Bezirksversammlung statt, deren Besuch ein guter genannt werden konnte; anwesend waren aus Alhrweiler 6, Bonn 23, Euskirchen 11, Koblenz 14, Kreuznach 10, Neuwied 16, Siegen 3 und Wendorf, Burgbrohl und Sobornheim je 1 Kollege. Bezirksvorsteher Balbus warf in seinem Geschäftsberichte einen kurzen Rückblick auf die zurzeit der letzten Kreuznacher Bezirksversammlung (vor drei Jahren) am Orte herrschenden traurigen Verhältnisse und konstatierte demgegenüber, daß wir heute in Kreuznach einen stattlichen Ortsverein haben, und daß die meisten dortigen Druckereien tariffrei sind. Ueberhaupt hat der Bezirk im letzten Quartale einen weiten Aufschwung in organisatorischer und tariflicher Beziehung genommen, womit allerdings auch die Arbeit des Vorstandes eine bedeutende Zunahme erfuhr, was der Vorsitzende ziffermäßig nachwies. Von den in die Reihe der tariffreien Firmen eingetretenen Druckereien seien besonders erwähnt: Kommert-Siegen, Eijele-Bonn und Plachner-Alhrweiler. Seitens der Bonner Handelskammer wurde ein Rundschreiben über die Anzahl der zu haltenden Lehrlinge an die Bonner Buchdruckerbetriebe gerichtet; das Ergebnis dieser Umfrage dürfte sehr interessieren, ist bisher aber noch nicht bekannt geworden. Natürlich wurde unserseits nicht verfehlt, der Handelskammer als Maximum die Lehrlingsstala unseres Tarifes nachdrücklich zu empfehlen. In Koblenz ist ein Maschinenmeister- und in Kreuznach ein Maschinenfegerverein gegründet worden, zu deren Beitritt die einzelnen „Spezial“ im Bezirke angelegentlichst ersucht werden. Die vom Koblenzer Gewerkschaftsverband im vorigen Jahre projektierte Errichtung eines Gewerkschaftshauses rührt bei der dortigen (speziell den Gewerkschaften gegenüber als „schneidig“ bekannten) Polizeibehörde fortwährend auf Schwierigkeiten, so daß jetzt durch die Bildung einer sogenannten Kasino-Gesellschaft der gewollte Zweck zu erreichen versucht werden soll. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, und da der größere Teil der Versammlungsbesucher bald die Heimreise antreten mußte (manche Kollegen hatten bis zu 250 km Bahnfahrt zurückzulegen), wurde auf Antrag aus der Mitte der Versammlung beschlossen, auf einen ausführlichen Bericht über die Dresdener Generalversammlung zu verzichten. Kollege Balbus beschränkte sich demnach auf eine Besprechung der prinzipiell wichtigsten Punkte, hervorhebend, daß die seit längerer Zeit bestehenden Differenzen zwischen Verbandsvorstand und den Gauvorständen Berlin und Leipzig erfreulicherweise einen Ausgleich gefunden, konnte jedoch gerade deshalb die „Verteidigungsrede“ des Kollegen Krahl in Nr. 75 des „Corr.“ nicht billigen, zumal denselben durchaus kein Unrecht geschehen, sondern nur Tatsachen, mit denen Krahl in Verbindung stand, festgestellt worden seien. Einige kleine Entgegnungen, in der Spitze des Gefechtes begangen, mußte man schon, und besonders ein Reaktionsmitglied, über sich ergehen lassen. Im allgemeinen, erklärte schließlich der Redner, dürften wir mit dem Verlaufe und dem Erfolge der Dresdener Tagung sowohl in prinzipieller als materieller Beziehung wohl zufrieden sein. Die Versammlung schloß sich dem an. Den Antrag des Ortsvereins Siegen: „den Ortsvereinen, die nur Delegierte zur Bezirksversammlung senden, eine entsprechend größere Stimmenzahl zu bewilligen“, erlebte die Versammlung durch Uebertragung zur Tagesordnung mit der Motivierung, daß wir nach Annahme dieses Antrages nur noch „Delegierten“-Bezirksversammlungen hätten. (Diese Bestimmung war aber eine durchaus grundlegende, da nach ausdrücklicher Betonung der Siegener Delegierten bezüglich des Antrages nur die an den beiden äußersten Peripherien des Bezirkes liegenden Orte Kreuznach und Siegen in Betracht kommen sollten; etwas mehr „Toleranz“ diesen beiden Orten gegenüber wäre also ganz und gar nicht unangebracht gewesen. D. Schrift.) Dagegen fand nach sehr lebhafter, aber recht sachlicher Debatte ein Antrag

des Ortsvereins Koblenz Annahme: „Den Ort der nächsten bestimmt die jeweils tagende Bezirksversammlung.“ Weiterhin beschloß die Versammlung, Kollegen Balbus als Vertreter des Bezirks zur Teilnahme am fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfeste des Nahener Ortsvereins zu delegieren. Der Kassenbericht, gegeben vom Kollegen Dries, fand auf Antrag des Revisors Stauder in gewohnter Weise einstimmige Genehmigung. Reste halber erfolgte der Ausschluß des Kollegen Pfeiffer in Kreuznach. Trotz der diesmal beträchtlichen Sachkosten gestattete der günstige Kassenstand die Auszahlung des vollen Fahrpreises vierter Klasse. Ebenso konnte den Ortsvereinen Euskirchen und Kreuznach aus der Bezirkskasse eine Beihilfe zu bibliografischen Anschaffungen zugewilligt werden. Bei der Festsetzung des Ortes für die nächste Bezirksversammlung erhielt Neuwied den „Zuschlag“. — Zu dankenswerter Weise hatte Kollege Koch-Kreuznach sich der Mühe unterzogen, von den Versammlungssteilnehmern eine photographische Aufnahme zu machen.

Breslau. Einem lange gehegten Wunsche der Mitglieder entsprechend, feierte der Ortsverein am 16. Juli das Johannisfest auswärtig. Ein Extrazug führte die etwa 850 Personen zählende Festgesellschaft nach Zobten, wo eine Musikkapelle diese erwartete. Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst setzte sich der Zug in Bewegung durch die Stadt nach den Bergen. Eine starke Schar schwenkte bald ab, um den Zobten zu bestigen, während der Haupttrupp den weniger anstrengenden Weg nach den Vorbergen nahm. Auf der Engelbergkuppe wurde Raft im Walde gemacht, während welcher der Gesangsverein „Gutenberg“ einige stimmungsvolle Lieder vortrug, die großen Beifall fanden. Darauf wurde der Marsch nach Gorkau-Bojalienetal fortgesetzt, woselbst Mittagstafel gehalten, die durch Konzert, Gesangsbeiträge und ein sehr ansprechendes allgemeines Lied angenehm verklärt wurde. Nach der Rückkehr nach Zobten hielten Gartenkonzert, Gesang und Tanz die Mitglieder in bester Stimmung, bis in späteren Abendstunden die Bahn unter den Klängen „Muß i denn zum Städtele hinaus“ die Festteilnehmer nach Hause führte.

Düsseldorf. ... Seid gegrüßt, seid willkommen und gebüßt sei euch die Hand ... so grüßte mit Recht Willy Krahl die zum Leipziger Sängertage erschienenen Kollegen. Und mit diesen Worten begrüßte auch der Männergesangsverein „Gutenberg“ angeblickt seines kommenden „Tages“ ebenfalls diejenigen Kollegen, die dem genannten Vereine das am 19. und 20. August zu feiernde Jubelfest zu verherrlichen gesonnen sind. Die Kollegengesangsvereine von Eberfeld, Bochum, Essen, Hagen, Pöln, Krefeld und Duisburg (im ganzen 250 Sänger) haben ihr Erscheinen zugesagt. Gauvorsteher Graßmann wird die Freude haben. Das Festkomitee entsalft bereits die angestrengteste Tätigkeit, um der Feier einen würdigen Verlauf zu sichern. Allen Kollegen unsers Gaus und darüber hinaus sei deshalb hiervon Kunde gegeben, und sind sie hiermit auf das Wärmste eingeladen. Mitteilungen und Anfragen wolle man richten an H. Schipper, Kethelstraße 109, I.

F.-ch. **Duisburg.** Unser Ortsverein begeht am 29. Juli die Feier des Namenstages unsers Altmeisters Gutenberg in den oberen Räumen des Restaurants „Zum Gambrius“. Das reichhaltige Programm verspricht neben der Mitwirkung einer Theatergesellschaft u. a. auch noch die Darbietungen der unermüdbaren „Grappia“ und des hiesigen Buchdrucker-Gesangsvereins, der seine Weisen gern erschallen läßt, wenn es heißt, der Kollegialität zu dienen. Leider steht dem Gesangsvereine immer noch eine Reihe Kollegen mit unverständlicher (wenn man auch nicht sagen kann: Feindschaft) Gleichgültigkeit gegenüber. Wann werden diese die Antipathie gegen die „Grappia“ verwunden haben? Alle Kollegen, sowohl die am Orte wie die zum Bezirke gehörenden, laden wir zu der Feier freundlichst ein. Es wird vergnügt zugehen auf dem Feste der „Millionäre“.

-r. **Gelsenkirchen.** Der außergewöhnlich gute Besuch der beiden letzten Versammlungen, es waren von 72 Mitgliedern 51 bzw. 44 anwesend, mag mitbestimmend gewesen sein, innerhalben kurzer Zeit (seit 14. Mai) eine neue Versammlung für den 9. Juli einzuberufen, besonders aber war die Berichterstattung über die Dresdener Generalversammlung Anlaß hierzu. Bezirksvorsteher Albrecht-Bochum war zu dem Referate gewonnen und gab derselbe in zweifelhafte Ausführungen den Ortsvereinen ein klares und anschauliches Bild von dem Arbeiten der Delegierten in Dresden. Kollege Albrecht erhielt für sein Referat den Dank der Versammlung vom Vorsitzenden ausgesprochen. Folgende Resolution wurde hierauf angenommen: „Nach dem Referate des Kollegen Albrecht-Bochum über die Generalversammlung in Dresden ist die Versammlung des Ortsvereins Gelsenkirchen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die gefassten Beschlüsse dem Verbande und seinen Mitgliedern zum Segen gereichen werden. Insbesondere erkennt sie es dankend an, daß es möglich gewesen, ohne Erhöhung des Beitrages beachtenswerte Verbesserungen im Unterstützungsweisen zu schaffen. Auch ist das Ergebnis der „Corr.“-Debatte ein solches, daß die Versammlung mit Befriedigung davon Kenntnis genommen hat. Sie hofft, daß sowohl Haushälter als Krahl auch in Zukunft wie bisher unbeirrt und unbeeinflusst ihre Schuldigkeit im Interesse des Verbandes und seiner als richtig erkannten Taktik tun werden. Von der Aussprache in der Berliner und Leipziger Angelegenheit wird eine klärende Wirkung erwartet, damit sich derartige für die Gesamtheit schädliche Erscheinungen nicht mehr zeigen.“

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

selbst arbeitet und sich ein bis zwei Lehrlinge hält, um überhaupt bestehen zu können den größeren Fabrikbetrieben gegenüber. Der Mittelstand wird vollständig unterdrückt, kleine Druckereien, obwohl die „besten Lehrstellen“, gehen unter: die Gehilfen machen immer größere Ansprüche (unverständlichere), und der kleine Druckereibesitzer muß halb verhungern; er fristet sozusagen nur sein Leben, sein Verdienst in der Woche geht vollständig auf (und reicht oft noch nicht) für das Lohn für einen Gehilfen, Lehrlinge, für Steuern, und Unfall- und andere Versicherungen für die Leute, Krankentafeln, Heizung, Beleuchtung, Miete, Anstreichen des Lokals und andere schöne Einrichtungen! Daß man es hier mit einem Lehrlingszüchter in Feinkultur zu tun hat, dem sogar schon die Ausbentungsobjekte aus seinem Kunststempel davonlaufen, bedarf keiner Beweisführung. Im höchsten Maße bedauerlich ist es aber, daß die „Buchdruckerwoche“ einem solchen Unternehmer gestattet, in ihren Spalten die Gehilfsenschaft zu beschimpfen und auf die gewerbliche Anarchie einen Triumphgesang anzustimmen. Womit die Redaktion des genannten Fachblattes die Aufnahme dieses unverdächtigsten Beuges motivieren will, ist für uns ein großes Fragezeichen. Da wäre Herr Alexander Tille, der Syndikus der Handelskammer Saarbrücken, mit seinen wunderbaren Aufsprüngen gegen die Tarifverträge und ein vernunftgemäßes Lehrlingswesen als schätzenswerter Mitarbeiter ja auch in Empfehlung zu bringen. Wir möchten der „Buchdruckerwoche“ nicht vorenthalten, was ein andres Fachblatt, die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, als Redaktionsansicht über im nächsten Jahre zu ergebende materielle Forderungen der Gehilfsenschaft in ihrer neuesten Nummer schreibt: „Mit vollem Rechte macht ferner ein Leitartikel (des „Corr.“ Red.) auf die unerhörte Steigerung aller Lebensmittel aufmerksam. Die Buchdruckerbesitzer werden sich also nicht wundern dürfen, wenn bei weiterer Steigerung die Forderungen der Gehilfsenschaft zum nächsten Tarife entsprechend hoch ausfallen. Wir können uns dafür bei den Schöpfern des neuen Zolltarifes bebanten.“ Wir wollen der „Buchdruckerwoche“ ferner auch nicht vorenthalten, was uns ein Hamburger Prinzipal über die gedachten Ausfälle von A. W. mitzuteilen für notwendig fand: „Ich meine, es ist geradezu unerhört, wenn solches blödsinniges Zeug, wie beifolgende Probe aus neuester Nummer, überhaupt Aufnahme in einem auch nur halbwegs auf Anstand haltenden Fachblatte finden kann. Und solche, wenn auch nicht gar zu verriete Herzenstergüsse sind speziell in letzter Zeit, zum Teil sogar an leitender Stelle, öfters in der „Buchdruckerwoche“ anzutreffen gewesen. Auch ein kleiner Buchdrucker kann noch ganz gut unter vollster Wahrung des Tarifes existieren, Hauptsache ist nur, daß er eben einerseits seine volle Pflicht tut und andererseits nicht so einseitig ist, zu glauben, daß er als kleiner Krauter sich auch mit kleinen Preisen begnügen muß; aber mit anderen Worten, daß er seine Kunden gut bedient, sich seine Arbeiter dann aber auch anständig bezahlt läßt. Ich für meine Person halte solche Quertreibereien, wie sie verschiedentlich in der „Buchdruckerwoche“ vorkommen, durchaus nicht für förderlich für die fernere gesunde Entwicklung der sozialen Verhältnisse in unserm Gewerbe.“ Hoffentlich treffen wir die „Buchdruckerwoche“ nicht wieder auf diesem Pfade an, wir würden sonst noch andere Töne anschlagen müssen.

Gegen die gesetzliche Festlegung unserer tariflichen Lehrlingskatale hat sich auch die Handelskammer in Bonn ausgesprochen. Sie drückt zwar ihre Verleibung darüber aus, daß bei der vorgennommenen Umfrage sich nur wenige, und zwar nur kleinere Druckereien gegen die vom Tarifamte und dem Tarifauschusse vom Bundesrate verlangte Anerkennung der Lehrlingskatale für unser Gewerbe gewandt haben, doch vermag die Bonner Handelskammer es weder für zweckmäßig noch für notwendig anzusehen, daß solche als freiwillige sich sehr gut bewährenden Vereinbarungen in Zwangsbestimmungen umgewandelt werden. Der Absatz 1 des § 128 der Gewerbeordnung genüge vollständig, um das Einstellen einer zu großen Zahl von Lehrlingen zu verhindern; jede weitere Beschränkung wäre ein unbedingter Eingriff in das freie Verfügungsrecht über die Einrichtung der Druckereibetriebe, die später sowohl den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern lästig fallen könnte. Gegen diesen Standpunkt der Bonner Handelskammer wäre einzuwenden, daß von einer Beschränkung der Gewerbetreibenden oder etwas Ähnlichem nicht geredet werden kann, es handelt sich doch nur um Beseitigung von Mißständen, die, wie im Bonner Handelskammerbezirke, selbst von der großen Mehrheit der Buchdruckunternehmer als unbedingt notwendig erachtet wird. Da alle gültigen Bestimmungen bei den Lehrlingen der unbeschränkten Lehrlingsausbildung nichts genügt, muß eben auf andre Weise versucht werden, die Widerstreben durch Zwang zur Raison zu bringen. Die Weisungen müssen ein einmal erst durch einen sanften Druck dahin gebracht werden, wo jeder sich mehr oder weniger dem allgemeinen Betriebe einfügen muß; das

Wort von der Freiheit des Willens und des Handelns findet leider nur zu oft eine Anwendung, die gerade das Gegenteil von dem Bezwerten ist. Warum nimmt übrigens die Handelskammer einen gegensätzlichen Standpunkt zu denen ein, die es direkt angeht? Man läßt doch sonst immer den Willen der Mehrheit gelten!

Konkurrenzöffnung: Buchdruckerei M. Schulz in Züllichau.

Als Leiche aufgefunden wurde in einem Steinbruche bei Dortmund der Seger Otto Schönfeld aus Berlin. Ob ein Verbrechen vorliegt, konnte noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden.

Zwei Finger gequetscht hat sich in Hannover ein Druckerlehrling dadurch, daß er mit der rechten Hand zwischen die Druckzylinder einer Notationsmaschine geriet. Druckerlehrlinge dürften an Notationsmaschinen schon wegen der größeren Unfallgefahr nichts zu suchen haben.

Verpfändet hat sich der Buchdruckerbesitzer Hirschfeld in Leipzig, bei dem der Ausstand unserer Kollegen und der Hilfsarbeiter noch andauert. Der Vertrauensmann der Hilfsarbeiterorganisation war infolge einer Anzeige von Seiten Hirschfelds bzw. seines Oberfaktors in Anklagezustand versetzt worden. Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sollte er verletzt haben durch einen der Mutter einer Arbeitswilligen gemachten Besuch. Da aber auch das Gericht nicht einsehen konnte, inwiefern der Vertrauensmann von den Hilfsarbeitern irgendwelche Drohungen ausgesprochen, erfolgte zum nicht geringen Leidwesen von Hirschfeld die Freisprechung des Angeklagten.

Die Wikische Notationsmaschine, der im vergangenen Jahre auch mehrfach in „Corr.“ Erwähnung getan wurde, scheint doch nicht die versprochenen goldenen Berge gebracht zu haben. Die dieses Wundervorgang bauende Gesellschaft hat nämlich ihren Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen können und mußte deshalb in Liquidation treten.

Vierzehn geheime Druckereien sind im Laufe des vergangenen Jahres in Rußland von der Polizei entdeckt und aufgehoben worden.

Auf den Redaktionsstempel schwingt sich nunmehr auch Kollege A. Franke aus Hamburg, der als dritter Redakteur in die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ eingetreten ist. Wir würden demselben alles Gute auf seinem nunmehrigen Dornenpfade.

Am Auswüchse im parteipolitischen Kampfe handelte es sich bei einer Klage des „Hannoverscher Couriers“ gegen die Berliner „Germania“. Das hannoversche Blatt hatte gelegentlich des Streites um die konfessionellen Studentenverbindungen einen Artikel gebracht, worin derartige Verbindungen als kirchlicher Ueberwachungsansatz bezeichnet wurden. Die „Germania“ ging gegen diesen Artikel mit den stärksten Ausbrüchen vor, der Verfasser desselben wurde sogar ein elender Bube genannt. Das Berliner Amtsgericht sah das als schwerwiegende Beleidigungen an, verurteilte dem verantwortlichen Redakteur der „Germania“ die beantragten milderen Umstände und verurteilte ihn auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches zu 150 Mk. Geldstrafe.

Unlauterer Wettbewerb ist der Abdruck von Anzeigen aus einem andern Blatte. Wenn damit auch nichts Neues gesagt wird, so bieten derartige Gerichtskenntnisse doch wieder Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen. Kürzlich war es das „Leipziger Tageblatt“, welches sich von Landgerichte bestätigen lassen mußte, daß der Abdruck von Familienanzeigen aus den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ strafbar ist. Letztere Zeitung wollte den Abdruck zwar gestatten, wenn das „Leipziger Tageblatt“ in solchen Anzeigen die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ als Quelle angeben würde. Darauf ging natürlich das „Tageblatt“ nicht ein.

Das Ausbieten von Forderungen in Zeitungen ist nach einer Entscheidung der Strafkammer I in Hannover nicht strafbar. Der Inhaber eines Infanzbureaus hatte nach vergeblicher zweimaliger Zahlungsaufforderung der betreffenden Person mitgeteilt, daß er die Forderung öffentlich ausbieten werde, wenn nunmehr nicht innerhalb einer bestimmten Frist Zahlung erfolge. Der Gemahnte erstattete Anzeige und in dem Termine erachtete der Staatsanwalt die Androhung einer Beleidigung als vorliegend und verlangte Beurteilung wegen verführerischer Androhung. Das Gericht erklärte jedoch, daß das Ausbieten einer Forderung an und für sich zweifellos etwas Beleidigendes für den Schuldner sei, aber nicht, wenn man in Wahrnehmung berechtigter Interessen handle, das heißt, wenn man hierbei nicht die Absicht einer Beleidigung von vornherein erkennen könne. Der Angeklagte handelte als Bevollmächtigter in Wahrnehmung berechtigter Interessen, aus der Form und den Umständen, wie er gehandelt habe, war die Absicht einer Beleidigung nicht zu erkliden. Das Recht, in einer ordnungsmäßigen Form eine Forderung öffentlich auszubieten, könne dem Gläubiger nicht genommen werden. Das Urteil lautete deshalb auf Freisprechung.

Für die Berliner Gewerkschaftskommission wird noch ein weiterer Sekretär gesucht. Austrittstermin ist der 1. Oktober. Besetzung nach den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. Neben den erforderlichen Kenntnissen wird eine Abhandlung über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs verlangt. Angebote sind bis zum 15. August an Osv. Schumann, Michaelkirchplatz 1, I, zu richten.

Das Verschweigen eines Streiks bedingt keine Ersatzpflicht für den Unternehmer dem engagierten Arbeiter gegenüber. Ein Malergehilfe in Düsseldorf hatte ein Inserat gelesen, wonach ein Malermeister Gehilfen nach Hannover suchte. Er meldete sich, wurde engagiert und reiste nach dort. Bei seiner Ankunft erfuhr er nun, daß gestreikt wurde. Nach Wahrnehmung dieser Sachlage trat der Maler die Stellung nicht an und fuhr sofort nach Düsseldorf zurück, forderte nun aber von dem Meister, mit der Begründung, derselbe habe ihm mitteilen müssen, daß in Hannover gestreikt würde, als Ersatz der Reisekosten, Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst und Beförderung insgesamt 28 Mk. Das Gewerbegericht in Hannover gelangte zu folgender Feststellung: Aus der Fassung des Inserates, wonach Gehilfen verlangt worden sind, die keinem Verbandsangehörigen, hätte der Kläger sehr leicht erkennen können, daß in Hannover etwas los sei und hätte daher schon in Düsseldorf sich die nötige Aufklärung verschaffen können. Der Meister sei nicht gezwungen, zumal seine gesetzliche Verpflichtung die Verpflichtung in sich schließt, Mitteilung über den Streik bei ihm zu machen. Der Kläger wurde deshalb mit seiner Klage abgewiesen. Wir können diesem Urteile nicht beipflichten; unser Erachten liegt eine arglistige Täuschung vor, aus der sich sehr wohl Schadensansprüche geltend machen ließen. Recht hat das Hannoverische Gewerbegericht allerdings darin, daß der Kläger aus dem Inhalte des Inserates schon hätte Verdacht schöpfen müssen. Das beste und richtigste Mittel zur Vermeidung solcher Erfahrungen ist und bleibt eben das Einziehen von Erkundigungen bei dem zuständigen Vorstände.

Als eine bildliche Bedrohung hat der erste Staatsanwalt in Dortmund die Aeußerung eines Streifenbesitzer zu einem Arbeitswilligen: „Ich stecke Euch das Messer in den Balg“, angesehen; es käme nur eine Bedrohung mit dem Vergehen der gefährlichen Körperverletzungen in Betracht. Er lehne aber die Verfolgung ab und verweise betreffs der noch in Frage kommenden Beleidigung auf den Weg der Zivilklage. Dieser Vertreter der Anklagebehörde hat endlich einmal ausgesprochen, was von solchen — übrigens recht überflüssigen — Nebenarten von Ausbittungen gegenüber Streikbrechern oder umgekehrt zu halten ist. Wenn ein Graf Häckler wieder ungehindert in der Reichshauptstadt in öffentlichen Versammlungen zum Verprügeln und Totschlägen der Juden auffordern kann, wenn die Neben des Dreißigjährigen nur als eine bilberede Ausdrucksweise in den meisten der gegen Häckler abgehaltenen Gerichtsverhandlungen bewertet werden, dann hat wohl ein Bauarbeiter erst recht alle Milderungsgründe für sich, wenn ein Bauarbeiter einmal Fraktur rebet.

Das Einschreiten der Regierung gefordert hat nunmehr der rheinisch-westfälische Arbeitgeberverband für das Baugewerbe. Seine an den Minister des Innern gerichtete Eingabe macht formell zwar nur Feststellungen gegen den Oberbürgermeister Zweigert, in Wirklichkeit ist sie aber nichts weiter als eine recht kräftige Mahnung an den Minister, dem Essener Oberbürgermeister ordentlich auf das Dach zu steigen, weil dieser es wagte, gegen den Stachel zu lösen.

Auch im Regierungsbezirke Düsseldorf soll der Versuch der Rentenquetscherei unternommen werden. Zwei Kerze müssen in diesem Bezirke herumreisen und die Invalidenrentner einer Nachuntersuchung unterziehen. Wenn das nach dem Recepte des Dr. Tschikow im Kreise Scherzleben geschieht, kann man ja wieder nette Sachen erleben.

Gegen die Fleischverteuerung hat der Zentralverband deutscher Fleischer eine Aktion eingeleitet, für die auch die Meister gewonnen werden sollen. In der ersten Protestversammlung in Berlin waren zwar Fleischermeister erschienen, gesprochen hat von denselben aber niemand, obwohl steht, daß in Berlin schon eine ganze Anzahl von Fleischereibesitzern in den Arbeitervereinen ihre Geschäfte haben ausgeben müssen, weil der Konsum sehr stark zurückgegangen ist. In Köln haben sechs Protestversammlungen stattgefunden, in denen Aufhebung der Grenzsperrre und andere Maßnahmen gefordert wurden. Bezeichnend für die gegenwärtige Situation ist, daß selbst ein agrarierfreundliches Blatt wie die „Augsburger Abendzeitung“ schreibt: „Die Gelassenheit, mit welcher die Regierungen diesen Notstand behandeln — eine der größten Kalamitäten, welche das Deutsche Reich je getroffen! — ist geradezu unbegreiflich.“

Profitable Unternehmungen sind die Warenhäuser, und das trotz der Warenhaussteuer. Von den 73 Warenhäusern in Preußen haben 25 gegen ihre Veranlagung zur Warenhaussteuer reklamiert. Es wurde

